



Landratsamt
Biberach

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 21.03.2022

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-004-2022

Ziffer 3 der Tagesordnung
JA-01-2022

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Petra Alger

Adoleszenzprojekt Bela e.V. - Inklusives Betreutes Wohnen - Bericht -

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Mit dem BTHG wurde ab dem 1. Januar 2018 auch die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen den für alle Rehabilitationsträger geltenden allgemeinen Regeln des SGB IX unterworfen und zwar unabhängig davon, ob sie aus dem SGB XII oder dem SGB VIII zu leisten ist.

Der Gesetzgeber fordert eine inklusive Jugendhilfe, die nun auch aktuell durch die Normen und Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im SGB VIII nochmals konkretisiert und bekräftigt werden.

Bereits 2019 gab es im Landkreis Biberach erste Überlegungen zu einem Modell für Adoleszente mit psychischen Problemen, die Leistungen an der Schnittstelle SGB VIII und SGB IX benötigen.

2. Weitere Entwicklungen im Landkreis

Auf Initiative von Dr. Paul Lahode, ZfP Bad Schussenried, kam es dann im Frühjahr 2020 zu einem Runden Tisch zum Thema der Versorgung des genannten Personenkreises unter dem Stichwort „Arbeitskreis Junge Wilde“. Rund 20 Vertreterinnen und Vertreter aus Jugendhilfe, Jugendamt, Sozialamt, gemeindepsychiatrischem Verbund und ZfP trafen sich zu einem ersten Fachaustausch. Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass gerade für junge Menschen mit speziellen Bedarfen an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, der Übergang von Jugend ins Erwachsenenalter mit großen Herausforderungen verbunden ist. Mit Erreichen der Volljährigkeit wechseln die Hilfesysteme, die jungen Menschen brauchen in der Regel weitergehende Hilfe und es wird oft als sehr belastend und für den Hilfeerfolg kontraindiziert empfunden, wenn dann Hilfeangebote und damit verbunden auch Bezugspersonen wegbrechen.

Aus diesem Treffen formierte sich dann zu verschiedenen Themenbereichen, unter anderem auch dem Themenbereich „ambulant betreutes Wohnen“, eine Unterarbeitsgruppe, die die Planung eines inklusiven Wohnangebotes weiterverfolgte.

Gleichzeitig konzipierte und gründete das ZfP Südwürttemberg eine Ambulanz für Adoleszente am Standort Bad Schussenried, um die Versorgung dieses Personenkreises weiter auszubauen.

Ebenfalls einen Ausbau erfahren hat auch die „stationsäquivalente Behandlung“, kurz STÄB, des ZfP. Hiermit wird ermöglicht, dass ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Psychologen, Ergotherapeuten oder Sozialtherapeuten Patienten bei Bedarf auch ambulant betreuen können und so ein stationärer Psychiatrieaufenthalt vermieden werden kann.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass sich das Netz zur Versorgung von Menschen mit psychischen oder psychiatrischen Dispositionen qualitativ im Landkreis deutlich verbessert hat. Nun gilt es die Angebote zwischen Psychiatrie, Jugendhilfe und Sozialhilfe gut zu vernetzen und ein entsprechendes Angebot für den Personenkreis zu konzipieren und einen Träger dafür zu gewinnen.

3. Ambulant betreutes Wohnen Adoleszente, Träger Bela e.V.

Zwischenzeitlich hat der Träger Bela e.V. für die Einrichtung „Ambulant betreutes Wohnen für Adoleszente“, eine Konzeption entworfen, die Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales beantragt und erhalten hat und startete nun am 1. März mit einem ersten Standort in der Bleicherstraße mit 2 Plätzen.

Das Leistungsangebot zielt auf die Verselbständigung der jungen Menschen mit psychiatrischen Dispositionen und die Übernahme von Verantwortung für ein möglichst eigenverantwortliches Leben. Durch die Unterstützung im Alltag, durch pädagogische Begleitung und durch therapeutische Hilfe sollen diese gefördert werden. Dabei sollen die Jugendlichen auch in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung sowie bei der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Die Plätze sind entgeltverhandelt und konzipiert sowohl für den Rechtskreis der Jugendhilfe (SGB VIII) als auch der Eingliederungshilfe (SGB XII), so dass junge Menschen mit den jeweiligen Hilfebedarfen bei etwaigem Wechsel in der Leistungsträgerschaft im Angebot verbleiben können. Somit ist dieses Angebot eine Innovation im Bereich der Inklusion und ein weiterer großer Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Lösung für Menschen mit Eingliederungshilfebedarf.

Frau Rehm von Bela e.V. wird das Angebot in der Sitzung vorstellen.